

Beitrags- & Finanz-Ordnung

des Neusser Schlittschuh-Klub e.V. - NSK

NSK-FO Stand: 1.1.2005

1. Die NSK-Mitgliederversammlung hat auf der Sitzung vom 15.7.2004 nebenstehende Mitgliedsbeiträge festgelegt, die ab dem 1.1.2005 gelten.

2. Der Mitgliedsbeitrag richtet sich nach der jeweils gültigen Finanz-Ordnung. Die aktuelle Finanz-Ordnung liegt in der NSK-Geschäftsstelle aus und ist auf der NSK-Homepage im Internet unter www.NSK-Neuss.de in der jeweils aktuellen Fassung veröffentlicht. Sollte jemand erst nach dem 1.7. eines Jahres Mitglied werden, wird nur 50% des Jahresbeitrages erhoben. Die Aufnahmegebühr muss natürlich immer in voller Höhe geleistet werden.

3. Ändert jemand den Status der Vereinsmitgliedschaft z.B. von 1 x Kind auf zwei Kinder oder auf Familienmitgliedschaft usw., dann werden lediglich die Differenzen der Aufnahmegebühren und des Mitgliedsbeitrages nachberechnet.

4. Die Mitgliedsbeiträge werden ausschließlich mit Einzugs-ermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Das Mitglied ist daher angehalten, die hierzu erforderlichen Bankdaten der NSK-Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen und das Formular "Ermächtigung des NSK zum Einzug von Forderungen mittels Lastschriftverfahren" zu unterschreiben und an die NSK-Geschäftsstelle zu schicken.

5. Der NSK erstellt vor jeder Abbuchung entspr. Rechnungen mit einer Vorlaufzeit von ca. 10 Tagen, das Mitglied hat dann für die entsprechende Deckung auf seinem angegeben Konto zu sorgen. Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen der Bankverbindung unverzüglich dem NSK mitzuteilen. Mögliche Rückbelastungs- und Interventionskosten (z.B. bei Unterdeckung des Kontos oder bei nicht der NSK-Geschäftsstelle bekannt gegebenen Bankverbindungsänderungen) trägt das Mitglied.

6. Der Austritt aus dem Verein kann - nach der gültigen Satzung - nur mit einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Jahresende erklärt werden. Die Austrittserklärung ist per Einschreiben oder Telefax an die jeweils aktuelle Adresse der Geschäftsstelle des Vereins zu richten. Die jeweils gültige Adresse der Vereinsgeschäftsstelle kann u.a. im Internet nachgesehen werden. Die Mitgliedschaft erlischt nicht durch Fernbleiben von Übungsstunden. Die NSK-Geschäftsstelle bestätigt jede Kündigung schriftlich - nur solche bestätigten Kündigungen sind rechtswirksam!

7. Sollte ein Mitglied keine Bank-Einzugs-ermächtigung erteilen, so ist dies nur gegen Bezahlung einer zusätzlichen Verwaltungsgebühr von 20,00 € pro Jahr möglich.

8. Kommt ein Mitglied seinen Zahlungsverpflichtungen wiederholt verspätet nach, ist der NSK berechtigt, die Teilnahme am Vereinsgeschehen bzw. die Nutzung der Sporteinrichtungen von Vorauszahlungen abhängig zu machen.

Mitgliedsbeitrag nach Kategorie:	Jahresbeitrag
Kind (Anfänger)	60,00 € <small>(dieser Betrag gilt für Anfängelläufer - Kinder - im ersten Mitgliedjahr)</small>
Kind (Fortgeschrittene)	95,00 €
2 Kinder (zusammen)	110,00 €
3 Kinder (zusammen)	160,00 €
Erwachsene	110,00 €
Familien (für alle Familienmitglieder zusammen)	170,00 €
Passive Mitglieder	35,00 €
Aufnahmegebühr Kind	10,00 €
Aufnahmegebühr für jedes weitere Kind	10,00 €
Aufnahmegebühr Erwachsene	40,00 €
Aufnahmegebühr Familie	50,00 €

Neusser Schlittschuh-Klub e.V. - NSK

NSK-Geschäftsstelle:

Dürerstr. 20, 41466 Neuss

Telefon: 0 21 31 / 40 22 931

Telefax: 0 21 31 / 46 82 43

eMail: Info@NSK-Neuss.deHomepage: www.NSK-Neuss.deBankverbindung: **Volksbank Neuss-Düsseldorf**

BLZ: 301 602 13

Konto-Nr.: **59 04 19 50 16**